

Antrag auf Kostenübernahme für die Betreuung eines Kindes



Gemeinde Nuthe-Urstromtal
Ruhlsdorf
Frankenfelder Straße 10
14947 Nuthe-Urstromtal

Eingangsstempel

Antrag auf Kostenübernahme außerhalb der Wohnortgemeinde

nach §§ 1, 16 Kita-Gesetz (KitaG) auf Kindertagesbetreuung eines Kindes in einer/einem

- Kindertagesstätte Hort

1. Antragsteller/in

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefon / E-Mail

2. Antragsteller/in

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefon / E-Mail

Angaben zum Kind, für das dieser Antrag gestellt wird:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Angaben zum Betreuungsbedarf:

Bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres

bis 6 Stunden andere Zeiten, Anzahl der Stunden: _____

1 Jahr bis Schulantritt

bis 6 Stunden andere Zeiten, Anzahl der Stunden: _____

Hort: 1. bis 4. Klasse (Schulbescheinigung beifügen)

bis 6 Stunden andere Zeiten, Anzahl der Stunden: _____

Anschrift der Einrichtung:

Name und Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

--

Warum soll die Betreuung des Kindes außerhalb der Wohnortgemeinde erfolgen?

--

Ab wann wird die Betreuung benötigt?

--

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Die im Antrag abgefragten personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift sowie die weiteren Angaben zur Prüfung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung, sind notwendig und erforderlich und werden auf Basis gesetzlicher Grundlagen erhoben.

Eventuelle Änderungen der familiären Situation sind umgehend und ohne Aufforderung anzugeben.

Die Betroffenenauskunft stand zur Verfügung. Soweit dieses Formular vom Internetangebot der Gemeinde Nuthe-Urstromtal heruntergeladen wurde, stand auch die Datenschutzerklärung unter www.nuthe-urstromtal.de/datenschutzhinweise zur Verfügung.

Ich habe die Datenschutzhinweise erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift der/des 1. Personensorgeberechtigten	
<table border="1"><tr><td> </td></tr></table>		Unterschrift der/des 2. Personensorgeberechtigten

Hinweise zum Datenschutz bei der Prüfung des Kostenübernahmeantrages für die Betreuung eines Kindes

Jeder hat das Recht auf informelle Selbstbestimmung und auf den Schutz seiner personenbezogenen Daten. Die Behörde ist daher verpflichtet, im Zuge der Bearbeitung gesetzlicher Ansprüche folgende Informationen zum Datenschutz an betroffene Personen zu geben.

Wer ist für die Erhebung personenbezogener Daten verantwortlich?

Verantwortlich ist die Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Der Bürgermeister, Frankenfelder Straße 10 in 14947 Nuthe-Urstromtal. Der Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Nuthe-Urstromtal ist unter folgender Anschrift zu erreichen:

Hardy Brüggemann c/o kpp group GmbH
Berliner Straße 112a
13189 Berlin
Tel.: 030 2067372-0
Fax: 030 2067372-299
E-Mail: datenschutz@nuthe-urstromtal.de

Warum werden personenbezogene Daten erhoben und nach welchen Rechtsgrundlagen?

Für die Prüfung des Kostenübernahmeantrages für die Betreuung eines Kindes müssen personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden. Die Rechtsgrundlagen finden sich in § 35 Sozialgesetzbuch Erster Teil (SGB I), §§ 67 bis 85a Sozialgesetzbuch Zehnter Teil (SGB X) und § 24 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) in Verbindung mit § 1 Brandenburgisches Kindertagesstättengesetz (KitaG).

Was geschieht, wenn die notwendigen Daten nicht bereitgestellt werden?

Werden die notwendigen Daten nicht bereitgestellt, kann die Prüfung des Kostenübernahmeantrages nicht erfolgen.

Werden bei der Bearbeitung der Aufgaben Daten weitergegeben und an wen?

In den Fällen, in denen die Kindertagesbetreuung außerhalb des Landkreises Teltow-Fläming sichergestellt wird, erfolgt eine Weitergabe des Bescheides und der Kostenübernahmeverklärung an den zuständigen Landkreis bzw. das Bezirksamt von Berlin. In diesem Zusammenhang werden Name und Vorname der Personensorgeberechtigten sowie des Kindes, Geburtsdatum des Kindes, Anschrift, Betreuungsumfang und Beginn bzw. Ende der Betreuung bekanntgegeben.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die Daten werden im Anschluss an die Erfüllung der Aufgaben weitere 10 Jahre gespeichert.

Welche Recht haben Betroffene?

Betroffene können jederzeit Auskunft über ihre Daten sowie deren Löschung verlangen. Sie haben weiterhin Berichtigungs-, Einschränkungs- und Widerspruchsrechte sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Erteilte Einwilligungen können jederzeit widerrufen werden. Bis zum Widerruf bleibt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf der Grundlage der Einwilligung unberührt.

Betroffene haben auch ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Zuständig ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, E-Mail: poststelle@lda.Brandenburg.de.

Ich bestätige die Kenntnisnahme der Hinweise zum Datenschutz und willige in die Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten – auch der von mir freiwillig offenbarten besonders geschützten Daten – zu dem Zweck der Bearbeitung meiner Anträge im Rahmen der Förderung in Kindertagespflege ein.